

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der ThyssenKrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die ThyssenKrupp AG entspricht seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 06.02.2014 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodex) in der Fassung vom 13. Mai 2013 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Duisburg/Essen, 11. August 2014/3. September 2014

Für den Aufsichtsrat



- Lehner -

Für den Vorstand



- Hiesinger -